

Amtsblatt Waldbronn KW 42/2016

Fluch und Segen

In vielen Gemeinden ist das Normalität: im Zusammenspiel von Investoren und Ämtern entstehen immer wieder **Problembauten**, die die Ortsbilder verunstalten. Unter Berufung auf **§34 Baugesetzbuch** wuchern sie da, wo **weder** ein **Bebauungsplan noch** eine **Gestaltungssatzung** vorliegt.

Paradox, denn die **Kernaussage** dieses Gesetzes lautet: dort ist ein Bauvorhaben nur dann zulässig, wenn es sich „**in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt**“. Dazu zählen die **Art und das Maß der Nutzung**, die **Bauweise** und die **überbaute Fläche**. Das **Ortsbild** darf **nicht beeinträchtigt** werden.

Auch wenn Waldbronns Bürger und Gemeinderäte wohl eher das Gegenteil glauben sollen: dieses **Einfügungs- und Rücksichtnahme-Gebot** ist kein Freibrief für ungehemmtes Bauen. Deswegen ist §34 auch immer wieder ein Zankapfel vor Gericht. Bauexperten beklagen, dass viele Ämter rechtliche Auseinandersetzungen scheuen und zugunsten von Investoren entscheiden. Sie selbst bezeichnen den Paragraf als **Fluch und Segen**: „einerseits fördert er Vetternwirtschaft, Vorteilnahme im Amt, die Korruption, andererseits eröffnet er den Kreativen der Zunft Gestaltungsmöglichkeiten.“ (Prof. Schuster / Bautechnische Universität Cottbus).

Widerstand gegen §34-Problembauten regt sich immer häufiger. Ein kleines Beispiel ist eine bayerische Gemeinde, wo SPD, Grüne und Bayerpartei gemeinsam für eine geordnete städtebauliche Entwicklung kämpfen. Auszüge aus deren „Bürgerzeitung“ haben wir auf unserer Homepage www.unserwaldbronn.de für Sie eingestellt, ebenso die Ausführungen von Prof. Schuster zum §34 und Links zum Thema.

Dort finden Sie auch viele weitere aufschlussreiche Infos zu Waldbronn, die sie nie in der Tageszeitung lesen werden. Das gleiche gilt für den lokalen Mediendienst www.zukunft-waldbronn.de . Bleiben sie immer top-informiert und registrieren Sie sich dort auch für den **Newsletter**.

Wolfgang Ehrle, Gert Wicke